

Die Gewinner

Wer sich bei „unbehindert miteinander“ engagiert, wird Menschen mit Behinderungen und Einschränkungen ohne Vorurteile oder Berührungsängste empfangen. Denn nicht die Behinderung steht im Vordergrund, sondern der Mensch, der Kunde und seine speziellen Wünsche und Bedürfnisse, die mit der Einschränkung einhergehen. Es geht nicht um Perfektion, sondern darum, dass Dienstleister und Kunde ständig dazulernen wollen.

Betriebe, Kunden, Gesellschaft gewinnen

Betriebe mit dem Prädikat „unbehindert miteinander“ haben eine besondere Strahlkraft nach außen und nach innen. Weil sie sich intensiv auf die Begegnung mit behinderten Menschen einlassen und bereit sind, den einen oder anderen Stolperstein wegzuräumen. Und weil sie deutlich machen, dass sie sich einstellen auf eine sich rasch wandelnde Gesellschaft, in der immer mehr ältere Menschen leben, die trotz mancher Beeinträchtigung am Leben intensiv teilhaben und eine wachsende Kundengruppe darstellen. Die Aktion gibt Anstöße und hinterfragt Haltungen, so dass von ihr nicht nur Menschen mit Behinderung und die teilnehmenden Betriebe profitieren: Vielmehr gewinnt die ganze Gesellschaft, wenn sich immer mehr Menschen und Institutionen für ein vorurteilsfreies Miteinander einsetzen.

Machen Sie mit!

Die Initiatoren und Partner



Baden-Württembergischer
Genossenschaftsverband e.V.



Liga der freien Wohlfahrtspflege in
Baden-Württemberg e.V.



Baden-Württemberg

BEAUFTRAGTER DER LANDESREGIERUNG
FÜR DIE BELANGE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Kontakt

unbehindert miteinander
c/o Lebenshilfe Baden-Württemberg
Neckarstraße 155a, 70190 Stuttgart
Fon: 0711 25589-63 Fax: - 55
Mail: info@unbehindertmiteinander.de
www.unbehindertmiteinander.de

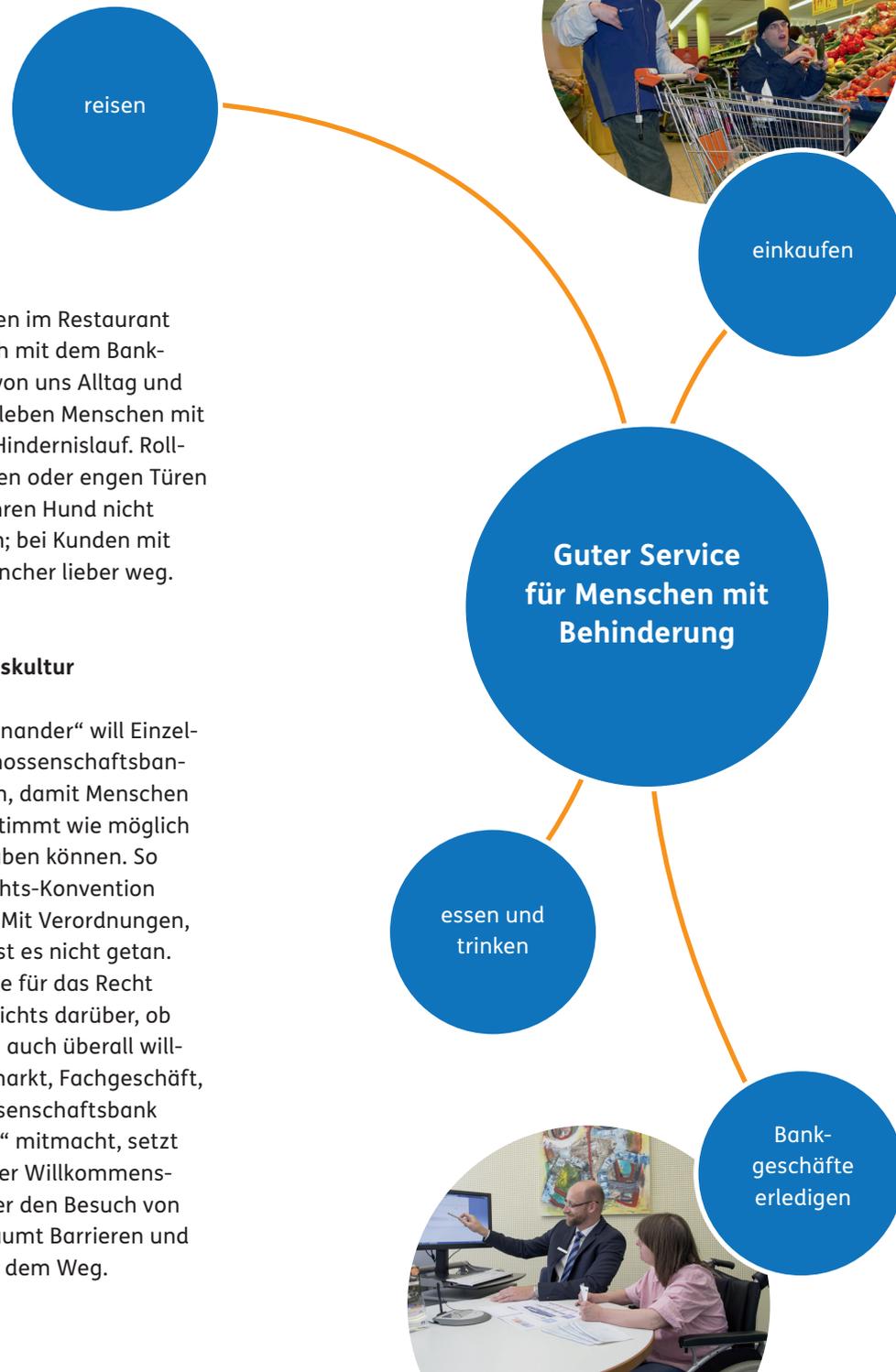
unbehindert miteinander®

Hier ist Vielfalt willkommen.



www.unbehindertmiteinander.de

Die Idee



Der Einkaufsbummel, das Essen im Restaurant oder das persönliche Gespräch mit dem Bankberater: Was für die meisten von uns Alltag und problemlos zu meistern ist, erleben Menschen mit Behinderung nicht selten als Hindernislauf. Rollstuhlfahrer werden von Treppen oder engen Türen ausgebremst; Blinde dürfen ihren Hund nicht mit in das Restaurant nehmen; bei Kunden mit Down-Syndrom dreht sich mancher lieber weg.

Aktion steht für Willkommenskultur

Die Aktion „unbehindert miteinander“ will Einzelhandel, Gastgewerbe und Genossenschaftsbanken zum Mitmachen gewinnen, damit Menschen mit Behinderung so selbstbestimmt wie möglich ihr Leben gestalten und teilhaben können. So wie es die UN-Behindertenrechts-Konvention detailliert beschreibt. Klar ist: Mit Verordnungen, Normen und Gesetzen allein ist es nicht getan. Sie sind notwendige Grundlage für das Recht auf Teilhabe. Aber sie sagen nichts darüber, ob Menschen mit Behinderungen auch überall willkommen sind. Wer als Supermarkt, Fachgeschäft, Restaurant, Hotel oder Genossenschaftsbank bei „unbehindert miteinander“ mitmacht, setzt ein klares Zeichen in Form einer Willkommenskultur: Hier freut man sich über den Besuch von behinderten Menschen und räumt Barrieren und Vorbehalte so gut es geht aus dem Weg.

Das Prädikat

„unbehindert miteinander“ setzt konsequent beim (Dienstleistungs-)Verständnis für Menschen mit Behinderung an. Auch wenn die bauliche Ausstattung eines Ladens, einer Bank oder einer Gaststätte Voraussetzung dafür ist, dass man beispielsweise als Rollstuhlfahrer überhaupt hineinkommt: Das Prädikat erhalten Unternehmen nicht für bestimmte DIN-Normen. Vielmehr sollen sie ihren Mitarbeitern ermöglichen, sich für Inklusion und den Umgang mit Menschen mit Behinderung zu sensibilisieren. Und zum anderen dafür, dass sie in ihrem örtlichen Gemeinwesen Inklusion aktiv mitgestalten.

Mindestanforderungen für das Prädikat

1. Schulung von Mitarbeiter/innen: Sensibilisierung im Umgang mit Menschen mit Behinderungen (Schulungskonzept der Projektpartner: Ein Tag im 3-Jahres-Rhythmus, optional als ½ Tag Präsenz- + Onlineschulung)
2. Mindestens eine am Gemeinwesen orientierte Aktion: Mit dem Ziel, Teilhabe von Menschen mit Behinderungen auf einer möglichst breiten Basis erlebbar zu machen. Beispielmaßnahmen finden Sie im Aktionskatalog der Projektpartner.

Betriebe, die diese Kriterien erfüllen, erhalten – zunächst für drei Jahre befristet – das Prädikat „unbehindert miteinander“. Dieses kann für die Öffentlichkeitsarbeit und für Werbung im Schaufenster, am Eingang und auf der Internetseite genutzt werden.